

# RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Vorlage zu TOP Nr. 6

19. Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 15.09.2019

öffentlich  
 nicht öffentlich

verantwortlich  
Dez. IV, Amt 67

## Gegenstand

Bebauungsplan Nr. 4134 – Auf dem langen Feld -, Stadt Bergisch Gladbach  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

## Beschlussvorschlag

Der Naturschutzbeirat schließt sich der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde an.

Fortsetzung umseitig

## Beratungsergebnis

einstimmig  mit Mehrheit  Ja  Nein  Enthaltung  lt. Beschlussvorschlag  abweichend

## **Erläuterungen**

---

Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligte die Untere Naturschutzbehörde zum Bebauungsplan Nr. 4134 „Auf dem langen Feld“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

### **Lage und Landschaft**

Ziel der Planung ist die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten für den Lebensmittel Einzelhandel in Herkenrath. Anstelle des beengten vorhandenen Standortes soll östlich der Landesstraße 289 ein neuer Standort für zwei Lebensmittelanbieter, einen Drogerie- und ein Getränkemarkt sowie ergänzende Angebote (Bäckerei, Apotheke, Blumenladen und Kiosk) sowie Parkplatz- und Entwässerungsflächen entwickelt werden. Altstandorte auf der Westseite der L 289 sowie einzelne weitere Flächen werden ebenfalls in die Planung einbezogen, um auch diese Bereiche neu zu entwickeln. Weiterhin werden Regelungen zur Verkehrsführung einbezogen.

### **Planungsrecht**

Landschaftsrechtliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Die Planung ist aus dem Verfahren zur Neuauflistung des Landschaftsplanes „Südkreis“ und des Flächennutzungsplanes bekannt und vorabgestimmt.

### **Anlass und Umfang der Planung**

Ein konkreter Bebauungsplanentwurf liegt noch nicht vor. Ein städtebaulicher Vorentwurf skizziert die Grundzüge der Planung. Die Planung sieht Neuüberbauungen und –versiegelungen von etwa 1,5 ha vor. Unterhalb der Märkte sind eine etwa 8.800 m<sup>2</sup> große Fläche für ein Regenrückhaltebecken mit Überlauf in einen Quellsiefen des Volbaches vorgesehen. Die Einleitung soll gemäß dem hydrologischen Gutachten über eine 60 m lange Leitung quellnah in den südlichen Quellsiefen des Volbaches erfolgen. An die Versickerungsanlage sollen auch Flächen des weiteren Siedlungsraumes angeschlossen werden, da die Niederschlagswasserentwässerung in Herkenrath zu einem hohen Grad ausgelastet ist. Die Baugrunduntersuchung hat in mehreren (6 von 14) Rammkernsondierungen einen freien Wasserspiegel in Tiefen von 1,1 bis 3,5 Metern unter GOK festgestellt. Hieraus kann sich der Bedarf für Wasserhaltungen während der Bauzeit ergeben. Weiterhin werden hierdurch die Möglichkeiten einer Niederschlagswasserversickerung eingeschränkt. Abdichtungen erdberührter Wände und Bodenplatten gegen aufstauendes Wasser werden gefordert. Weiterhin legt die Baugrunduntersuchung Anschüttungen über einen Massenausgleich hinaus nahe, so dass Fremdmaterial angefahren werden muss. Der anstehende Boden ist nur bedingt für den Wiedereinbau geeignet.

### **Bewertung**

Ein grundsätzlicher Konflikt mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besteht nicht, soweit die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe soweit wie möglich vermieden und gemindert sowie sachgerecht funktionsbezogen ausgeglichen werden. Neben der großen überbauten Fläche sind insbesondere die im Baugrundgutachten erwähnten Anschüttungen und die Niederschlagswasserentwässerung mit Ableitung in den Volbach eingriffsrelevant.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen Bedenken gegen eine Einleitung in den Oberlauf der Quellsiefen des Volbaches, da diese einen zu geringen natürlichen Abfluss aufweisen um größere Einleitungsmengen schadlos aufnehmen zu können.

Die untere Naturschutzbehörde regt die Aufstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes mit Schwerpunkt auf der Eingriffsminderung, zur Wahrung eines ausreichenden Puf-

## Erläuterungen

---

ferabstandes zu den Quellsiefen des Volbaches, der Entwicklung eines verträglichen Entwässerungskonzeptes und eines funktionsgerechten Ausgleichs auf Grünland- und Gewässerstandorten vorzugsweise im Einzugsgebiet des Volbaches an.

### Stellungnahme des Artenschutzes

Bei dem hier betroffenen Plangebiet handelt es sich um eine Wiesenfläche die südwestlich an einen Siefen grenzt sowie bestehende Gebäude innerhalb der Ortslage Herkenrath. Insgesamt soll ein neues Nahversorgungsnetz mit 2 Lebensmittel- und einem Drogeriemarkt entstehen.

Grundsätzlich ist bei Bebauungsplänen sowie deren Änderungen eine Artenschutzprüfung (ASP) erforderlich.

Somit ist hier eine Artenschutzprüfung nach der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010) erforderlich.

Bei der durchzuführenden Artenschutzprüfung sind schwerpunktmäßig Fledermäuse sowie die Avifauna zu berücksichtigen. Hierbei ist eine gründliche Überprüfung der betroffenen abzubrechenden Gebäude auf direkte oder indirekte Hinweise von Fledermausquartieren sowie Vogelnestern / Vogelbrutstätten durchzuführen. Weiterhin ist im 300 m Radius des Plangebiets auf Greifvogelhorste zu überprüfen. Die zu erstellende ASP ist dem Veterinäramt-Artenschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Prüfung vorzulegen.

Die Ausführungen zum Artenschutz in der Information Zur Städtebaulichen Planung werden zur Kenntnis genommen.

gez. Fleischer

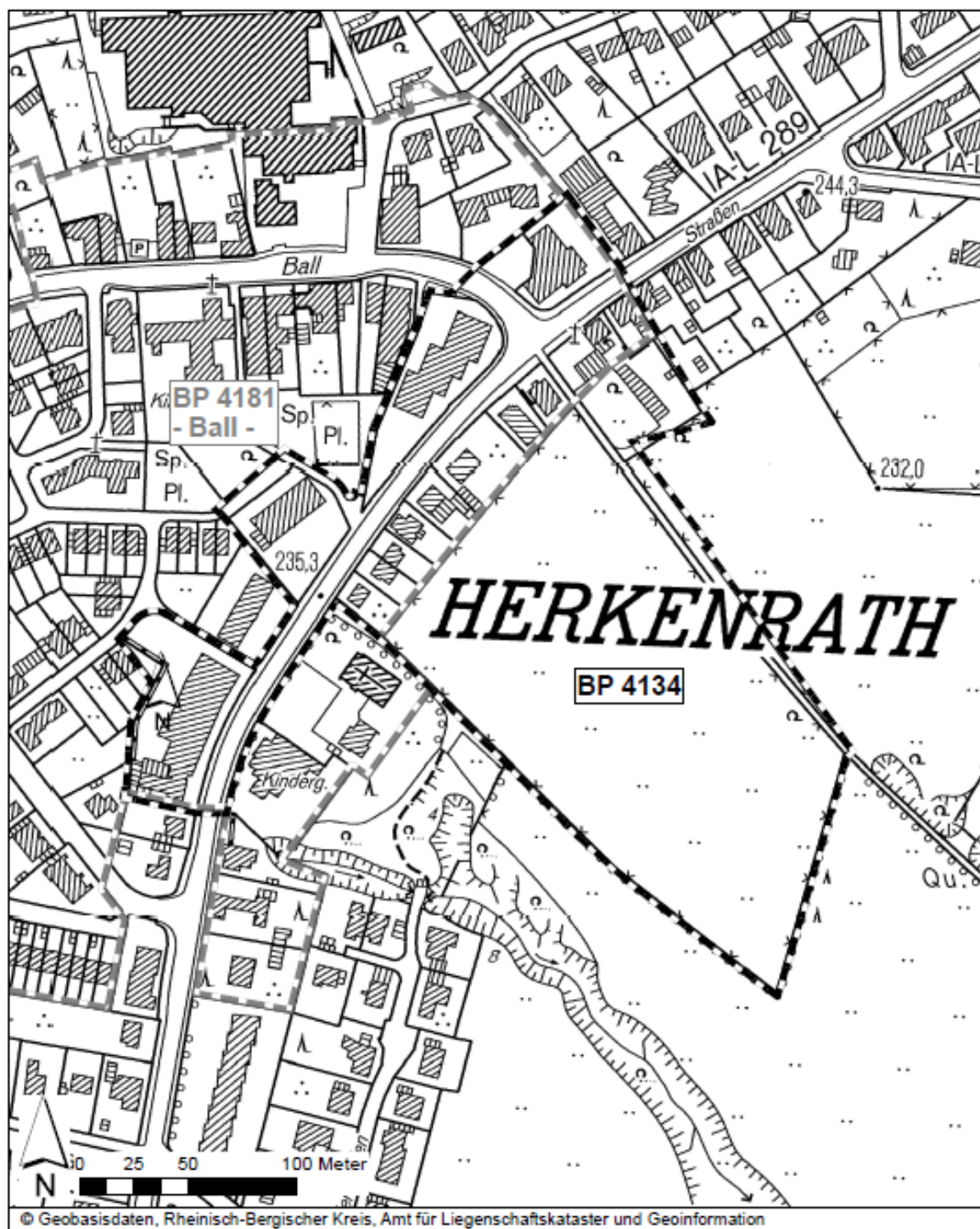
---

**Unterschrift**

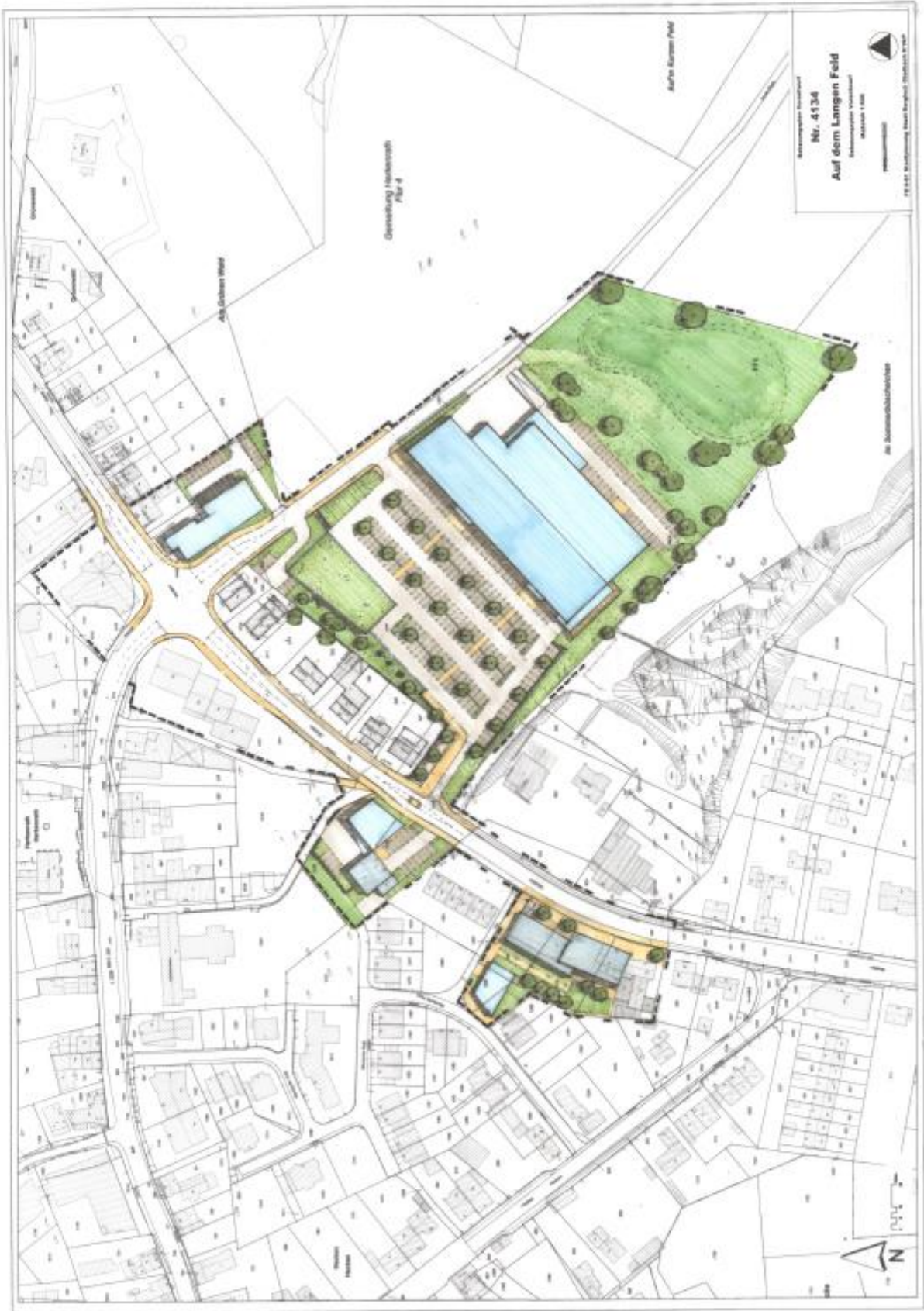
# Übersichtsplan

## Bebauungsplan Nr. 4134 - Auf dem Langen Feld -

Stand: Aufstellung (Änderungsbeschluss)  
und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



- 4 -



1:1000

Mietwohnungen  
Nr. 4134  
Auf dem Langen Feld  
Mietwohnungen  
März 2018  
1:1000



0 5 10

